

**Regierungsrat**

Luzern, 18. November 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 460**

Nummer: A 460  
Protokoll-Nr.: 1302  
Eröffnet: 16.06.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Künig Roland und Mit. über die Wirksamkeit, den Aufwand und die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht («Inländervorrang light») im Kanton Luzern**

Vorbemerkung: Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen. Seit 1. Juli 2018 ist die Stellenmeldepflicht (STMP) in Kraft, mit welcher das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden soll. Mit der STMP werden Arbeitgeber dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens acht Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Auf den 1. Januar 2020 wurde dieser Schwellenwert auf fünf Prozent gesenkt. Auch betroffene Stellen, die durch private Arbeitsvermittler, Headhunter oder Personalverleihunternehmen vermittelt werden, sind den RAV zu melden.

Von der STMP ausgenommen sind Stellen, die mit einer Person besetzt werden, die seit mindestens sechs Monaten im Unternehmen arbeitet, eine Stelle durch Angehörige eines Zeichnungsberechtigten des Unternehmens besetzt wird, die Anstellung maximal 14 Kalendertage dauert, der Arbeitgeber selbst beim RAV registrierte Stellensuchende findet sowie anstellt.

Die meldepflichtigen Stellen sind während eines fünftägigen Publikationsverbots ausschliesslich für die beim RAV registrierten Stellensuchenden zugänglich, womit diese Personen einen Informationsvorsprung erhalten.

Zu Frage 1: Wie viele Stellenmeldungen sind seit der Einführung der Stellenmeldepflicht im Kanton Luzern jährlich bei den RAV eingegangen? In wie vielen Fällen kam es dadurch zu einer erfolgreichen Vermittlung von Stellensuchenden aus dem RAV-Bestand?

Bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sind seit der Einführung der STMP im Kanton Luzern im Jahr 2018 insgesamt 61'665 Meldungen eingegangen. Bei 1'645 Meldungen kam es zu mindestens einer erfolgreichen Vermittlung innerhalb der Sperrfrist. Bei 27'454 Meldungen wurde innerhalb der Sperrfrist mindestens ein Vermittlungsvorschlag getätig (Stand 16.09.2025). Diese Messgrössen sind angelehnt an den Monitoringbericht zum Vollzug der STMP des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO). Es ist möglich, dass nach der Sperrfrist

eine erfolgreiche Vermittlung seitens RAV stattgefunden hat. Dies wird innerhalb der Messgrössen des SECO jedoch nicht ausgewiesen.

Tabelle 1: Anzahl eingegangene meldepflichtige Meldungen pro Jahr im Kanton Luzern (Stand 16.09.2025):<sup>1</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl meldepflichtige Meldungen</b>
2018	3'409
2019	6'695
2020	5'119
2021	11'825
2022	16'046
2023	8'245
2024	5'892
2025	4'434
<b>Total</b>	<b>61'665</b>

Quelle: Labour Market Data Analysis (LAMDA)

Zu Frage 2: Welche Rückmeldungen und Erfahrungswerte haben die Luzerner RAV bezüglich der Effektivität der Stellenmeldepflicht gesammelt? Wie beurteilen sie den Nutzen für Stellensuchende und für die Effizienz der Vermittlungsprozesse?

Gemäss Monitoringbericht des SECO, internen Datenerhebungen und direkten Rückmeldungen von Unternehmen an die Luzerner RAV zeigt sich für den Kanton Luzern folgendes Bild:

- Die Erfolgsquote bei Vermittlungen steigt spürbar, wenn Stellen direkt ans RAV gemeldet werden.
- 88 Prozent der Arbeitgeber bewerten die Dienstleistungen der RAV als gut oder sehr gut, über 90 Prozent loben Kompetenz und Erreichbarkeit der Beratenden.
- 85 Prozent sind mit der Bearbeitung und Qualität der Stellenmeldungen zufrieden.
- Die STMP wird mehrheitlich als hilfreich eingeschätzt, um geeignete Kandidierenden schneller zu finden.

Verbesserungspotenzial sehen einzelne Betriebe bei noch schnelleren Rückmeldungen und einer gezielteren Aufbereitung von Dossiers für Spezialprofile. Insgesamt bestätigen die Luzerner RAV und der SECO-Monitoringbericht, dass die STMP eine sinnvolle Unterstützung für Stellensuchende und Betriebe darstellt und die Effizienz der Vermittlungsprozesse deutlich erhöht.

Zu Frage 3: Wie hoch ist der personelle und administrative Mehraufwand, der den Luzerner RAV und anderen kantonalen Stellen (z. B. IT, Verwaltung) durch die Umsetzung der Stellenmeldepflicht entsteht? Wie hoch sind die damit verbundenen jährlichen Mehrkosten für den Kanton Luzern?

Die Finanzierung der kompletten STMP erfolgt vollumfänglich durch den Plafond des SECO. Für den Kanton Luzern entstehen dadurch keine finanziellen Mehrkosten. Der Aufwand zwischen 2020 und 2024 präsentiert sich wie folgt:

<sup>1</sup> Eine meldepflichtige Meldung kann mehrere meldepflichtige Stellen mit demselben Profil betreffen.

2001KR.3496 / A-460-Antwort-RR-Anfrage Küng Roland und Mit. über die Wirksamkeit, den Aufwand und die Auswirkungen der Stellenmeldepflicht («Inländervorrang light») im Kanton Luzern

Tabelle 2: Kostenübersicht 2020 bis 2024

<b>Jahr</b>	<b>Personalkosten in CHF</b>	<b>Gemeinkosten in CHF</b>	<b>Totale Kosten in CHF</b>	<b>Vollzeitstellen (FTE)</b>
<b>2020</b>	452'693.85	28.50	452'722.35	5.10
<b>2021</b>	468'841.39	11'084.39	479'926.06	5.65
<b>2022</b>	1'251'510.95	10'263.60	1'261'774.55	14.05
<b>2023</b>	1'109'676.60	18'708.55	1'128'381.15	11.80
<b>2024</b>	905'895.36	6'934.79	912'830.15	7.20
<b>Total</b>	<b>4'188'618.15</b>	<b>47'019.83</b>	<b>4'235'634.26</b>	

Zu Frage 4: Welche Rückmeldungen sind von Luzerner Unternehmen zur STMP eingegangen – insbesondere in Bezug auf den administrativen Aufwand, allfällige Verzögerungen im Rekrutierungsprozess oder den Nutzen der Massnahme?

Zu Beginn der STMP im Jahr 2018 kritisierten einzelne Branchen – insbesondere Bau und Gastronomie – den administrativen Mehraufwand sowie Sperrfristen, wenn keine passenden Kandidierenden verfügbar waren. Der Kanton Luzern reagierte darauf mit einer zentralen Anlaufstelle, dem Arbeitsmarktservice bei WAS wira Luzern, welche die Prozesse vereinfachte, Rückmeldungen beschleunigte sowie für mehr Klarheit sorgte.

Gemäss den Rückmeldungen aus aktuellen Informationsanlässen, Gesprächen mit Arbeitgeberverbänden sowie aus der Kundenzufriedenheitsumfrage 2024, die das SECO gemeinsam mit den kantonalen RAV durchgeführt hat (zeigt sich für den Kanton Luzern folgendes Bild:

- 70 Prozent der Betriebe empfinden den administrativen Aufwand als gering oder tragbar, nur rund 10 Prozent als hoch.
- Verzögerungen im Rekrutierungsprozess treten nur vereinzelt auf und haben nach Behebung technischer Anfangsprobleme deutlich abgenommen.
- Die zentrale Anlaufstelle Arbeitsmarktservice wird klar positiv bewertet, da die Abläufe transparenter und verlässlicher geworden sind.
- Rund zwei Dritteln der Arbeitgeber geben an, durch die STMP mehr Transparenz und bessere Vermittlungsergebnisse zu erzielen, da qualifizierte Bewerbungen gezielter vorgeschlagen werden.
- Der Arbeitsmarktservice sieht weiterhin Verbesserungspotenzial bei der Rückmeldung durch die Unternehmen, damit die Vermittlung noch zielgerichteter erfolgen kann.
- Das Bau- und Gastgewerbe bemängelt bei der Berufsnomenklatur, dass die offiziellen Berufskategorien teilweise zu grob oder nicht branchengerecht differenziert sind. Dies führt dazu, dass Stellenmeldungen und Kandidatenprofile nicht immer exakt zugeordnet werden können.
- Mehrere Unternehmen wünschen noch präzisere Kandidatendossiers bei Spezialprofilen, etwa in technischen Berufen, bei denen spezifische Qualifikationen für die Vorauswahl entscheidend sind.

Insgesamt hat sich die anfängliche Skepsis gelegt: Die Mehrheit der Luzerner Unternehmen anerkennt heute den Nutzen der STMP, auch wenn sie zusätzlichen Aufwand mit sich bringt und schätzt die Unterstützung durch den Arbeitsmarktservice.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der Stellenmeldepflicht auf die Beschäftigungssituation von Stellensuchenden im Kanton Luzern insgesamt? Gibt es statistische Hinweise, dass diese Massnahme die Integrationschancen von Arbeitssuchenden erhöht hat?

Die vom SECO in Auftrag gegebenen Evaluationen zeigen, dass die STMP die Integrationschancen von Stellensuchenden punktuell verbessert – insbesondere durch eine höhere Wahrscheinlichkeit, meldepflichtige Stellen über das RAV zu besetzen. Ein statistisch gesicherter Effekt auf die Gesamtbeschäftigung oder die Arbeitslosigkeit ist jedoch nicht nachweisbar. Für den Kanton Luzern ergibt sich kein abweichendes Bild.

Unser Rat möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren starken Schwankungen ausgesetzt war. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der aktuellen Arbeitslosenquote mit Vorsicht zu genießen.

Zu Frage 6: Gibt es Branchen oder Berufsgruppen im Kanton Luzern, bei denen die Stellenmeldepflicht besonders häufig greift oder besonders wirksam (bzw. unwirksam) ist?

Basierend auf der einstelligen Schweizer Berufsnomenklatur CH-ISCO-19 und den Messgrössen des SECO ist die Stellenmeldepflicht in den Berufsgruppen «Bürokräfte und verwandte Berufe», «Hilfsarbeitskräfte» und «Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe» im Kanton Luzern besonders wirksam. Weniger wirksam ist sie in der Berufsgruppe «akademische Berufe».

Zu Frage 7: Wie beurteilt der Regierungsrat die politische Zielerreichung der Stellenmeldepflicht vor dem Hintergrund der ursprünglichen Intention der Masseneinwanderungsinitiative? Leisten die kantonalen Erfahrungen hierzu einen Beitrag zur politischen Beurteilung auf Bundesebene?

Die Stellenmeldepflicht wurde als arbeitsmarktpolitisches Umsetzungselement der Masseneinwanderungsinitiative eingeführt. Gemäss nationalen und kantonalen Evaluationen ([Monitoringbericht 2024](#)) – einschliesslich der Erfahrungen im Kanton Luzern – erfüllt die Massnahme die Zielsetzung teilweise, indem sie den Informationsvorsprung für inländische Stellensuchende stärkt und die Vermittlungstätigkeit der RAV unterstützt. Ein nachweisbarer Einfluss auf die Zuwanderung in meldepflichtige Berufe oder auf die gesamtwirtschaftliche Arbeitslosigkeit besteht hingegen nicht. Die Wirkung bleibt damit im migrationspolitischen Sinne begrenzt. Die kantonalen Erfahrungen liefern Hinweise für die praktische Weiterentwicklung der Massnahme, führen jedoch zu keiner veränderten bundespolitischen Einschätzung. Der Regierungsrat teilt diese Beurteilung.

Zu Frage 8: Welche Position vertritt der Regierungsrat in allfälligen Diskussionen auf Bundesebene hinsichtlich einer Weiterentwicklung, Lockerung oder Abschaffung der Stellenmeldepflicht, insbesondere unter den Aspekten von Kosten, Nutzen und Verhältnismässigkeit?

Seit Inkrafttreten der STMP wurden im Parlament zahlreiche Vorstösse eingereicht, welche mehr oder weniger grundlegende Anpassungen beim Mechanismus der STMP forderten. Mit Ausnahme der Motion Bruderer Wyss (19.3239) «Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative)» wurden alle Vorstösse entweder abgelehnt oder zurückgezogen.

Der Regierungsrat erkennt die STMP als bündesrechtliches Instrument und unterstützt deren Vollzug. In Diskussionen auf Bundesebene vertritt der Regierungsrat deshalb die Position, dass eine Weiterentwicklung der STMP an Kosten, Nutzen und Verhältnismässigkeit auszurichten ist. Anpassungen wären dort sinnvoll, wo mit geringerem Aufwand oder gezielteren Mitteln ein höherer Nutzen erzielt werden kann. Eine Abschaffung käme nur in Betracht, wenn die politischen Zielsetzungen anderweitig verlässlich erfüllt und auch hierbei das Kosten-, Nutzenverhältnis stimmen würden.